

Regelungen zum Ganzttag:

Stufe 1: Angepasster Schulbetrieb:

Präsenzunterricht unter Berücksichtigung des allgemeinen Infektionsgeschehens:

- Ganztags- und Betreuungsangebote werden möglichst vollumfänglich angeboten, jahrgangsgemischte Ganztagskonzepte sind grundsätzlich möglich. Gruppenzusammensetzungen sind zu dokumentieren.
- Möglichst konstante Lerngruppen sowie Einhaltung und Dokumentation einer festen Sitzordnung. Wesentliche Ausnahme: Herkunftssprachlicher Unterricht, Ganztags- und Betreuungsangebote, Sportunterricht.
- Ausnahmen von der Teilnahmepflicht nur in individuellen Einzelfällen.
- Maskenpflicht für alle Jahrgangsstufen auf dem Schulhof, im Schulgebäude und im Klassenzimmer. Wesentliche Ausnahme: Im Unterrichtsraum für die Jahrgänge 1 bis 4 der Primarstufe und für die Gruppenräume in den Ganztags- und Betreuungsangeboten.

Stufe 1+: Angepasster Schulbetrieb in Hotspots:

Eingeschränkter Präsenzunterricht unter Berücksichtigung des besonderen Infektionsgeschehens an der Einzelschule:

- Ganztags- und Betreuungsangebote werden angeboten, ggfs. in gekürztem Umfang.
- Es sind konstante Gruppen zu bilden, um Durchmischungen zu vermeiden. Dies kann ggf. zu Kürzungen des Angebotsumfangs führen.
- Die Teilnahmepflicht an den Ganztags- und Betreuungsangeboten wird vorübergehend ausgesetzt. Damit ist keine Kostenerstattung der Elternbeiträge verbunden.

Stufe 2: Eingeschränkter Schulbetrieb:

Beschränkung des Schulbetriebs unter Berücksichtigung eines besonderen landesweiten Infektionsgeschehens nach Grundsatzentscheidung der Landesregierung:

- Ganztags- und Betreuungsangebote werden unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Schutzverordnungen angeboten.
- Es sind konstante Gruppen zu bilden, um Durchmischungen zu vermeiden. Dies kann ggf. zu Kürzungen des Angebotsumfangs führen.
- Die Teilnahmepflicht an den Ganztags- und Betreuungsangeboten wird vorübergehend ausgesetzt. Eine Kostenerstattung der Elternbeiträge ist damit nicht verbunden.